

Autor	Beitrag
spielmacher 25.10.2010 12:19	Das ist ja mal interessant: Es gibt eine Online-Petition zum Thema "Spielhallen-Regulierung", und zwar hier: http://www.openpetition.de/petition/zeichnen/spielhallen-regulierung Gegenstand der Onlinepetition ist die Aufforderung an den Bundestag, sich mit der Regulierung von Spielhallen zu befassen. Die Zeichnungsfrist läuft noch bis 02. Dezember 2010. Interessanterweise kann man auch anonym zeichnen (also nicht internetöffentlich, aber immerhin mit korrekten Adressdaten). Ob das was bringt?
LKKS 26.10.2010 07:19	Warum sollen dafür gesetzliche Grundlagen geändert werden? Repressive Kontrolle der Spielhöllen verbunden mit einer verstärkten Besteuerung wird den gleichen Zweck erreichen und zusätzlich noch Gelder einspielen. Irgendwann hat sich das Problem durch zunehmende Konkurrenz von selbst erledigt ;)
Michi344 26.10.2010 19:59	quote----- LKKS Warum sollen dafür gesetzliche Grundlagen geändert werden? ----- quote----- LKKS Repressive Kontrolle der Spielhöllen verbunden mit einer verstärkten Besteuerung wird den gleichen Zweck erreichen und zusätzlich noch Gelder einspielen. ----- Hallo LKKS, soviel Geschwätz kann wahrscheinlich nur von einem Beamten aus Hessen stammen. Bevor Du mit einer höheren Besteuerung ankommst, solltest Du mal überlegen, wer in den Topf für dein Beamtengehalt einzahlt. Sicherlich nicht Du als Beamter, sondern der Steuerzahler und Unternehmer. Dann solltest Du auch deine Wortwahl gegenüber einem Wirtschaftszweig überdenken. Kann mir nicht vorstellen, das Ihr auf Eurer Beamtenschule das Wort "Spielhölle" gebraucht habt. Noch sind es Spielhallen oder Casinos.
John-Lautner 27.10.2010 00:46	was erwartet man von dem Beamten- Pack nichtsnutzige Zivilversager ohne Skrupel die Allgemeinheit auszunutzen. Weg mit dem Gesindel :D

Autor	Beitrag
Zeus 27.10.2010 01:17	Hi Leute, immer schön locker bleiben, die Beamten machen nur Ihren Job! Ich denke mal dass alle Beamten Ihren Vorgesetzten folge leisten! Als erstes werden die Baurordnungsämter dazu verdonnert Bauplanungstechnisch nicht gegen die Nutzungsänderungen ggfs. Neubauten zu unternehmen, weil die übergeordneten Politiker von den angeblichen Vergnügungssteuermehreinnahmen hoffen, die eigenen Haushalte zu sanieren! Sobald die Spielhallenflut, oh sorry, die Entertainment-Center Flut, Realität geworden ist, und die versprochenen Steuereinnahmen nicht entsprechend im Haushalt eintrudeln, wird auf einmal Stimmung gegen die selbstverschuldeten, genehmigten Spiehöhlen gemacht und dessen Eindämmung nur durch eine Vergnügungssteuererhöhung als nonplusultra verkauft wird.... Grüsse, Zeus
Meike 27.10.2010 05:53	Hallo Zeus, völlig falsch. Jeder Kommunalpolitiker der etwas rechnen kann und Sitzungen nicht nur als gesellschaftliches Ereignis betrachtet, sondern einen Arbeitsauftrag sieht, weiß wieviel eine Neuunterbringung die Stadt kosten kann, wenn ein Jugendlicher plötzlich abdriftet oder ein Volljähriger plötzlich Komplettbetreuung benötigt. Dann kommen böse Vorlagen auf denen "überplanmäßige Aufwendungen" stehen. Daher ist das ja immer ganz niedlich, wenn jemand etwas von Mehreinnahmen durch Gewerbesteuern schreibt/erzählt oder wer durch wen bezahlt wird, aber zeigt leider nur, dass viele Dinge immer nur einseitig betrachtet werden. Wenn man sich für ein Gesamtkunstwerk Stadt verantwortlich fühlt und nicht wie Heuschrecken über das Land ziehen möchte, muss man immer die "gesunde" Mischung berücksichtigen. Es muss einer Stadt möglich sein, einen Konzessionsantrag einfach (ohne langen Rechtsstreit) abzulehnen, wenn sie ein anderes städtebauliches oder soziales Interesse hat. Es muss den Bürgern möglich sein, z.B. im Rahmen eines Bürgerentscheids darüber zu entscheiden, ob sie Spielhallenkonzessionen von der Anzahl her beschränken möchte. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Michi344 27.10.2010 13:01	Hallo John-Lautner, naja, ganz so drastisch würde ich es hier nicht formulieren, weißt doch, in diesem Forum sind viele Beamte und solche die es sein möchten unterwegs. Vielleicht etwas relativieren, es gibt sicherlich einige Beamte die einen guten Job machen, der auch in einigen Bereichen notwendig und sinnvoll ist. Dann gibt es aber wieder das krasse Gegenteil dieser Garde. Die die nur der Meinung sind, Ihren Stuhl warm zu halten, die die völlig Realitäts -und Wirklichkeitsfremd agieren. Zu diesen gehören auch diejenigen Beamten, denen nichts weiter einfällt, als nach der Vergnügungssteuererhöhung zu schreien, wenn ständig neue Spielhallen eröffnen, in manchen Strassen gleich mehrere. Das viele Kommunalpolitiker nicht rechnen können, erkennt man ja wohl daran, das diese ständig an der Vergnügungssteuerschraube drehen. All diesen Politikern und Beamten sei gesagt, es gibt eine neue Studie vom Bundeswirtschaftsministerium wo sich herausgestellt hat, für Dich Meike als Spielhallen und Aufstellergegnerin besonders interessant; das für die phatologische Spielsucht "nur" 30% der gewerblichen Spielautomatenaufsteller verantwortlich sind. Wem die restlichen 70% zuzuschreiben sind, kann sich wohl jeder denken, da sollte sich der Staat mal an seine eigene Nase fassen. Auch die 30% die uns zuzuschreiben sind, sind immer noch zuviel, das möchte ich als Aufsteller hier auch noch einmal betonen, aber man sollte nicht mit Steinen werfen, wenn man als Staat selbst im Glashaus sitzt. Gruss an alle, auch an Dich Meike.
Meike 27.10.2010 13:42	Hallo Michael, stellst Du bitte diese neue Studie des Bundeswirtschaftsministeriums ein, aus der du zitierst? Gruß Meike

Autor	Beitrag
Michi344 27.10.2010 14:09	Hallo Meike, wo diese Studie zu finden ist, muss ich noch suchen, allerdings hier der Link und ein Textauszug; Hier müsste es auch zu finden sein, wenn es schon veröffentlicht wurde: http://www.bzga.de/forschung/studien-untersuchungen/studien/ Das werden die sich ja nicht aus den Fingern saugen ? http://www.freizeitwirtschaft.de/index.php/site/pnews/250 http://www.tippen4you.at/ubbthreads/ubbthreads.php/topics/262955/Re_EU_Verfahren_gegen_das_Mono Zitat: In Deutschland spielen mehr als 99 % aller Erwachsenen ohne Probleme In den europäischen Ländern haben gemäß wissenschaftlichen Untersuchungen 0,2 bis 2 Prozent der erwachsenen Bevölkerung Probleme mit ihrem Spielverhalten. In Deutschland sind es nach übereinstimmenden Untersuchungsergebnissen der BZgA (im Auftrag des Deutschen Lotto- und Totoblocks) sowie des Instituts für Therapieforchung – IFT (im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums) etwa 104.000 Personen. Dies sind knapp 0,2 Prozent der erwachsenen Bevölkerung. Deutschland liegt damit im europäischen Vergleich am unteren Ende des Spektrums. Damit gibt es hier keinen Handlungsbedarf. Wenn unter politischen Gesichtspunkten trotzdem Maßnahmen geboten erscheinen, dann bei den Spielbanken! Von den 104.000 Spielern mit pathologischem Spielverhalten entfallen ca. 31.000 auf gewerbliche GGSG, ca. 26.000 auf Spielbanken (inkl. Internetkartenspiele), ca. 24.000 auf Sportwetten und ca. 12.000 auf Lotto. Wenn die Zahl der pathologischen Spieler, die gewerblichen GGSG zuzurechnen sind, zu den Kassen gewerblicher GGSG ins Verhältnis gesetzt werden, ergibt sich bei ca. 103.000 Euro ein Problemspieler, bei den Spielbanken dagegen schon bei ca. 29.000 Euro. Die Problematik ist bei den Spielbanken unter dieser Sichtweise ca. 3,6 mal größer. Ungeachtet der durch wissenschaftliche Erhebungen belegten Daten wird wiederkehrend von Kritikern behauptet, dass 70 bis 80 Prozent der Spieler mit Problemen auf gewerbliche GGSG entfallen. Ohne Bezugsgröße ist das eine bewusste Fehlinformation. Zutreffend ist: Im Jahr 2007 haben sich insgesamt ca. 5.700 hilfeschuchende Spieler an ambulante Beratungsstellen gewandt. 77 Prozent dieser 5.700 Spieler entfielen auf GGSG. Die Präventionshinweise und die Info-Telefonnummer 01801 – 372700 prägen sich ein und werden genutzt. "Dies ist der Fluch der guten Tat! Die dem staatlichen Monopol zuzurechnenden Unternehmen sind erst durch den Glücksspielstaatsvertrag zu vergleichbaren Spielerschutzmaßnahmen, wie sie die Unterhaltungsautomatenwirtschaft seit 20 Jahren betreibt, genötigt worden." – so die VDAI-Vorsitzenden. Um zu dokumentieren, welche weitreichenden, dem Spielerschutz, der Prävention und

Autor	Beitrag
	dem Jugendschutz dienenden Maßnahmen die Unterhaltungsautomatenwirtschaft freiwillig beschlossen hat bzw. welchen sie gesetzlich unterliegt, haben alle Branchenverbände beschlossen, ein Sozialkonzept für ihren Wirtschaftszweig vorzulegen. Die Aufgabe der Entwicklung dieses Konzeptes wurde einem unabhängigen und fachkundigen Beirat übertragen. Der Beirat wird das Sozialkonzept im Frühjahr 2010 vorstellen. Gemeinsames Vorgehen gegen das illegale Spiel! Das wirtschaftliche "Schwächeln" der dem Monopol unterfallenen Anbieter ist nicht auf die Erfolge der gewerblichen Automatenwirtschaft zurückzuführen! Wesentliche Gründe für die Umsatzeinbußen der Spielbanken sind hausgemacht bzw. liegen im GlüStV verankert. Die durch den GlüStV seit 01. Januar 2008 vorgeschriebene Vorlage eines Personalausweises auch in den Automaten Sälen hält erfahrungsgemäß viele Spieler vom Besuch einer Spielbank ab. "Erforderlich ist ein den heutigen Marktgegebenheiten und technischen Realitäten entsprechender gesetzlicher Rahmen. Der GlüStV bedarf der Überarbeitung. Konzessionsmodelle oder Lizenzsysteme könnten ein vernünftiger Weg sein." – so die Vorsitzenden des VDAI. Nur durch einen rechtlichen Rahmen, der auch ausländische Anbieter sowie das technische Medium des Internets in seinen Regelungsbereich einschließt, kann Schwarzmärkten und Manipulationen, z.B. bei Sportwetten, erfolgreich entgegengewirkt werden. Hinzukommen zusätzliche staatliche Einnahmen durch einen zugelassenen, besteuerten Spielbetrieb. Bei Lotto ist kein Handlungsbedarf erkennbar. Es müsste geprüft werden, ob das Verbot, Lotto über das Internet anzubieten, noch zeitgemäß ist. Flankiert werden sollte dies durch ein gemeinsames Vorgehen der Anbieter auf dem Glücks- und Gewinnspielmarkt gegen das illegale Spiel. Die Unterhaltungsautomatenwirtschaft reicht den anderen Anbietern die Hand. "Der Kampf gegen das illegale Glücksspiel ist aktiver Spielerschutz. Er ist nur von allen legalen Anbietern, gemeinsam mit dem Gesetzgeber und den Ordnungsbehörden, zu bewältigen. Die Automatenwirtschaft ist hierzu bereit!" – so übereinstimmend die VDAI-Vorsitzenden.

Autor	Beitrag
Meike 27.10.2010 15:49	Hallo Michael, da hast Du aber einiges falsch verstanden. Bundeswirtschaftsministerium ist nicht gleich Bundesgesundheitsministerium und Zahlen aus 2007 und Studien aus 2008 und 2009 sind nicht neu Und nur weil etwas unter einer bestimmten Sichtweise das 3,6 fache ist, heißt es nicht, dass "nur" 30% der Spielsüchtigen aus dem Spielhallen und Gastronomiebereich des Automaten Spiels kommen. Wenn man zitiert und dies in der Art "alle anderen sind blöd", wie Du es gerne tust, muss man etwas drauf haben. Deine Behauptung betr. der 30% ist falsch! Anbei eine von vielen Quellen in denen Du es nachlesen kannst. http://www.duesseldorf.de/pvrat/vorlagen/50-54-2010.pdf Die Landesfachstelle Glücksspielsucht für das Land NRW hat ermittelte Zahlen von 80% aller Spielsüchtigen sind Automaten Spieler aus dem Spielhallen und Gastrobereich und in Düsseldorf sind es 73%. Bei den 73% handelt es sich um Zahlen aus 2008. Die Diakonie des Rhein-Kreis-Neuss hat im Jahr 2009 z.B. einen Anstieg der Speilsüchtigen um ca.30% (auf 440 Personen) gemeldet , welches Sie maßgeblich auf die Automaten der neuen Generation und den großen Anstieg der Spielhallen zurück führt. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Michi344 27.10.2010 17:10	Hallo Meike, sorry das mir der Fehler mit dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesgesundheitsministerium untelaufen ist, aber wenigstens warst Du nicht zu "blöd", es zu merken. Habt Ihr Beamten in der Schule ´gut aufgepaßt, nur beim Rechnen scheint es ein wenig Probleme zu geben. Denke mal, welches Ministerium ist ja wohl nicht so entscheidend, sondern die Frage nach den Zahlen zur pathologischen Spielsucht, und die dürften ja eindeutig sein. Und wer richtig rechnen kann (kannst ja mal jemand aus deiner Dienststelle fragen, ob er Dir beim rechnen hilft), der kommt eben auf das Ergebnis von ca. 30% gewerbliches Glücksspiel , der rest vereteilt sich auf das staatliches Glücksspiel. (Spielbanken, Lotto, etc.) Ist eben Schwierig für manche Beamte wenn es über das 1x1 hinaus geht, und sich dabei auch noch um Prozentrechnung handelt, nicht wahr MEIKE. Hier noch einmal der Auszug: "Von den 104.000 Spielern mit pathologischem Spielverhalten entfallen ca. 31.000 auf gewerbliche GGSG, ca. 26.000 auf Spielbanken (inkl. Internetkartenspiele), ca. 24.000 auf Sportwetten und ca. 12.000 auf Lotto."

Autor	Beitrag
Anna 27.10.2010 19:02	Hallo zusammen, es gibt inzwischen eine neue Untersuchung der BZgA. In dem Abschlussbericht werden Vergleiche gezogen: http://www.bzga.de/forschung/studien-untersuchungen/studien/ Glücksspielverhalten in Deutschland 2007 und 2009 Ergebnisse aus zwei repräsentativen Bevölkerungsbefragungen Hier einige Zitate: Geldspielautomaten 12-Monats-Prävalenz. Die 12-Monats-Prävalenz des Glücksspielens an Geldspielautomaten steigt von insgesamt 2,2% in 2007 auf 2,7% in 2009 statistisch signifikant an (Tabelle 18). Die Zunahme betrifft besonders junge Männer. Der Anteil derjenigen, die in den zwölf Monaten vor dem Interview an Geldspielautomaten gespielt haben, steigt bei 18- bis 20-jährigen Männern von 5,8% (2007) auf 15,3% (2009) und bei 21- bis 25-jährigen von 5,1% (2007) auf 9,0% (2009). Seite 48 Das zweite Glücksspiel, dessen 12-Monats-Prävalenz von 2007 auf 2009 angestiegen ist, sind die Geldspielautomaten. Es sind deutlich vermehrt die jungen Männer, die in 2009 an Geld Geldspielautomaten spielen. Bei den Männern steigt insbesondere auch der Anteil derjenigen mit einer Spielfrequenz von wöchentlich und mehr. Möglicherweise hat die neue Generation von Geldspielautomaten für junge Männer an Attraktivität gewonnen. Wegen des erhöhten Gefährdungspotentials, das Geldspielautomaten zugeschrieben wird (Meyer & Hayer, 2005), muss auch hier die Entwicklung weiter beobachtet werden. Seite 66f Also erstmal in Ruhe lesen! Außerdem plädiere ich dafür, sachlicher miteinander umzugehen! Der Ton in diesem thread geht gar nicht! viele Grüße Anna

Autor	Beitrag
Michi344 27.10.2010 19:27	Hallo Anna, bei dem Ton kann ich Dir nur zustimmen. Allerdings ist das bei "Meike" als absolute Gegnerin des gewerblichen Glücksnicht nicht so einfach. Wenn Sie mit unsererer Branche genauso respektvoll umgehen würde wie mit Ihrem Handwerker oder Ihrer Autowerkstatt, wäre schon viel erreicht. Allerdings sind wir in Ihren Augen wahrscheinlich der "TEUFEL" persönlich. Aber hier in diesem Forum wird es wohl keiner schaffen, Meikes Einstellung gegenüber unserer Branche zu ändern. ZITAT MEIKE; quote----- Wenn man zitiert und dies in der Art "alle anderen sind blöd", wie Du es gerne tust, muss man etwas drauf haben. -----

Autor	Beitrag
Meike 28.10.2010 06:06	Hallo Michael, gib doch mal die Seitenzahl an, aus welcher Studie Du die Zahlen für Deine Berechnung genommen hast. Wenn man wie Du schreibt "all diesen Politiker und Beamten sei gesagt" und "es gibt eine neue Studie des Bundeswirtschaftsministeriums wo sich herausgestellt hat" dann erwartet man ein Zitat aus einer neuen Studie und nicht die Übernahme von Zahlen aus einer alten Pressemitteilung der Automatenwirtschaft. Meine Angaben kannst Du sehr leicht nachlesen, da der link ein pdf ist, muss man nur die Zahl ins Suchen eintragen und Du hast sofort die entsprechende Zeile. Gruß an alle, zur Petition selbst möchte ich anmerken, dass ich denke, dass diese eine Gemengelage darstellt und zudem keine echte online-Petition ist, sondern nur eine private Aktion darstellt. Wie viel das Volk bewegen kann, können wir alle an Stuttgart 21 sehen. Es gibt auch viele Bebauungspläne / Bauvorhaben , die durch Bürgerentscheide gekippt wurden. Und als Anhänger größtmöglicher Basis-Demokratie, wo dies noch umsetzbar ist, fände ich es klasse, wenn es eine Initiative zur Modifizierung des §33 i GewO geben würde, so dass bereits den Kommunen die Möglichkeit gegeben wird nach pflichtgemäßen Ermessen einen Konzessionsantrag abzulehnen und dies mit der Möglichkeit der Begründung über das Städtebauliche Interesse der Stadt oder das soziale Gefüge der Stadt oder den Bürgerwillen / Vertreter der Bürger. Gruß Meike
LKKS 28.10.2010 07:16	quote----- Dann solltest Du auch deine Wortwahl gegenüber einem Wirtschaftszweig überdenken. Kann mir nicht vorstellen, das Ihr auf Eurer Beamtenschule das Wort "Spielhölle" gebraucht habt. . ----- Wie soll man jemand sonst nennen der seinen Lebensunterhalt mit der Sucht anderer Menschen verdient? Etwa Dealer?

Autor	Beitrag
tesa 28.10.2010 08:16	Hallo zusammen, eigentlich wollte ich nur mitlesen, aber hier platzt einem doch der Kragen: "Wie soll man jemand sonst nennen der seinen Lebensunterhalt mit der Sucht anderer Menschen verdient?" Diese Aussage ist genauso seriös wie "alle Beamten sind korrupt". Ich distanziere mich im übrigen von beiden Aussagen :wink: mfg tesa
LKKS 28.10.2010 09:50	Kennen Sie den Unterschied? Aussage! oder Aussage. Frage?
Michi344 28.10.2010 13:20	Hallo LKKS, weiss zwar nicht wo Du Beamter sein möchtest, oder ob dein Profil mit der Angabe "Beamter" stimmt, aber wie es aussieht, hat Dir der liebe Gott ein paar Gehirnwindungen zu wenig mit auf den Weg gegeben, oder verblödet man wirklich so in der Laufbahn als Beamter. Wenn Du Aufstellunternehmer als "Dealer" betitelst, dann Frage ich Dich, wie nennst Du deinen Brötchengeber den Staat und sein Glücksspielangebot. "Oberdealer ???" Wenn Du die Frage nicht verstehst, kannst Sie Dir ja in deiner Dienststelle von einem Kollegen erklären lassen. Vielleicht solltest Du erst überlegen, und dann antworten, bevor noch mehr Sülze rauskommt.

Autor	Beitrag
Walter B 28.10.2010 14:52	quote----- Original von Michi344 Hallo LKKS, weiss zwar nicht wo Du Beamter sein möchtest, oder ob dein Profil mit der Angabe "Beamter" stimmt.... ----- Ja, das würde mich auch interessieren... :wink: Hallo Michi, ich lese Deine Beiträge mit großem Interesse. Aber beachte bitte, dass LKKS den "dealer" mit einem Fragezeichen versehen hat. Bitte schalte einen Gang zurück, wäre Schade, wenn man Dich hier raussetzen würde. Ansonsten kann ich Deinem Beitrag in wesentlichen Punkten zustimmen. Auch ich bin sehr erstaunt, über diese Ergüsse eines Mitarbeiters der Ordnungsbehörden! Ob sein Dienstherr damit einverstanden wäre, mag ich bezweifeln! Allerdings immer wohlwissend, jeder kann hier ungeprüft und unter welchem Nick auch immer, seine Meinung kundtun. Außerdem disqualifizieren sich Behördenmitarbeiter durch genau solche Beiträge und Einstellungen selbst.... :gruessgott: und :danke:
Michi344 28.10.2010 15:37	Hallo Walter B, das LKKS den "Dealer" mit einem Fragezeichen versehen hat, ist zwar richtig, aber schon die Aussage von einem "Beamten" , das die Aufstellunternehmer "Ihr Geld mit der Sucht anderer Leute verdienen" ist doch mehr als Fragwürdig. Diese Aussage war nicht mit einem Fragezeichen versehen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, wenn er Beamter ist, das sein Dienstherr über solche Meinungen seines Mitarbeiters sehr erfreut ist. Sollte er wirklich den Beamtenstatus haben, hat er sich mit diesen Aussagen schon selbst Disqualifiziert, zumal er von der Thematik nicht allzuviel versteht, sonst kämen wohl qualifiziertere Kommentare von Ihm, hat LKKS ja auch schon bei anderen Themen gezeigt, das er das kann. Käme ja mal auf einen Versuch an, LKKS ein paar Fachfragen zu stellen. Grüsse Michael
domar 28.10.2010 15:55	Die Frage-Antwortspiel sollte aber dazu dienen, dass hier Fachfragen innerhalb des Themas (zum späteren Wiederfinden) geklärt werden. Bleibt also bitte bei der Sachebene. Auch wenn hier unterschiedliche Interessensgruppen sind und auch mal persönliche Statements abgegeben werden. Solange diese als solche erkennbar sind, wird alles gut.

Autor	Beitrag
Walter B 28.10.2010 16:13	quote----- Original von Michi344 Hallo Walter B, das LKKS den "Dealer" mit einem Fragezeichen versehen hat, ist zwar richtig, aber schon die Aussage von einem "Beamten" , das die Aufstellunternehmer "Ihr Geld mit der Sucht anderer Leute verdienen" ist doch mehr als Fragwürdig. Diese Aussage war nicht mit einem Fragezeichen versehen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, wenn er Beamter ist, das sein Dienstherr über solche Meinungen seines Mitarbeiters sehr erfreut ist. Sollte er wirklich den Beamtenstatus haben, hat er sich mit diesen Aussagen schon selbst Disqualifiziert, zumal er von der Thematik nicht allzuviel versteht, sonst kämen wohl qualifiziertere Kommentare von ihm, hat LKKS ja auch schon bei anderen Themen gezeigt, das er das kann. Käme ja mal auf einen Versuch an, LKKS ein paar Fachfragen zu stellen. Grüsse Michael ----- Wie auch immer! Was mich stört ist, wenn angeblich Angestellte der Kommunen, das müssen übrigens nicht Beamte sein, ihre persönlichen Animositäten einbringen! Das findet man hier in diesem Forum immer öfter... hier kann jeder seine Senf einstellen.... :danke:
gmg 28.10.2010 18:18	:moin: Ich möchte nur auf diese Erläuterung verweisen: Wikipedia . Auch dort ist noch dieses unpassende Wort zu finden. Der Begriff "Entertainmentcenter" hat noch nicht Einzug gehalten. Bei mindestens 9 von 10 Spielstätten :wink: passt der Begriff nicht mehr. Ich war gestern allerdings noch in so einer Spielhöhle: 10 Stück Fungames in der Aufstellung und dazu noch 3 Stück GSG Überstücke. Vergammelte und aufgebrauchte Inneneinrichtung. Außerdem mindestens 10 Raucher in der Bude. Grüße

Autor	Beitrag
Michi344 28.10.2010 18:56	Schönen guten abend gmg, also nichts gegen Wikipedia, ich nutze es ja auch immer wieder einmal, aber wie die Erläuterungen bei Wikipedia zustande kommen, müßtest Du doch Wissen. Dort kann jeder seine Eintragungen machen, und die sind eben oftmals Willkürlich. Ich könnte jetzt hergehen, und problemlos das Wort Spielhölle aus dem Text bei Wikipedia entfernen, das wäre kein Problem. Bei Wikipedia steht z. Bsp. etwas über die Geschichte meiner Familie, dort mußte ich anfangs wöchentlich Korrekturen vornehmen, weil alle Ihren falschen Senf dazu gegeben haben. Aber es ist trotzdem gut zu Wissen, das es noch Beamte gibt, die gegen die schwarzen Schafe unserer Branche vorgehen, das kann ich auch nur begrüßen. Wenn es noch Leute gibt, die in diese verdreckten Hallen gehen, und sich dort wohlfühlen, dann ist das auf alle Fälle ein Klientel, welches viele meiner Kollegen (ich auch nicht) in Ihren Spielhallen nicht haben möchten. Bei und soll sich der Gast wohlfühlen, es hat bei uns immer sauber zu sein, und optisch soll es für den Gast ebenso ansprechend sein, wie für den Beamten der bei uns seine Kontrolle durchführt. (auch wenn er nicht immer gern gesehen ist, aber er macht ja auch nur seinen Job) Gruss Michael
gmg 28.10.2010 19:20	Hallo Michael, ich verwende dieses Wort auch unter normalen Umständen nicht. Ich könnte jetzt auch von einem "kleinen" Entertainmentcenter erzählen, in dem ich gestern war. Neubau. 3 Stück Konzessionen. 3 x 12 Stück GSG. Davon 32 Stück GSG auf TR 4.x umgerüstet. :) Hohe helle Räume. Alles geschmackvoll eingerichtet. Freundliches - ansprechend bekleidetes - Personal. Ein netter Betriebsinhaber, der sofort herbeigeeilt ist, um unsere Bemerkungen entgegenzunehmen. Wir sprachen dann über die fehlende Trennwand an seinem neuen Monopoly-Center. Er nahm die Anregung entgegen. Ich habe ihn dann auf das "Erfordernis" der Umrüstung auf CC 3 hingewiesen. Halt eben ein freundliches -partnerschaftliches- Miteinander. So sollte es immer sein! Grüße

Autor	Beitrag
Michi344 28.10.2010 19:52	Hallo gmg, es wäre ja zu schön wenn es immer so wäre. (dann wäret Ihr wahrscheinlich was unsere Branche angeht, abrbeitslos) Aber leider sieht die Realität doch oftmals anders aus, das stelle auch ich immer wieder fest, wenn ich interessehalber bei den Mitbewerbern reinschaue. Zumal die Probleme den zuständigen Ämtern bekannt sind, doch es passiert einfach nichts. Ob es an der Überlastung der Mitarbeiter hapert, oder an deren Lückenhaften Fachwissen hängt, oder ob Sie sich in manche Spielhallen einfach nicht hineinwagen, keine Ahnung. Zumindest kann man wöchentlich die Verstösse dem Amt melden, es wird einfach nichts unternommen. Die Frage nach der Umrüstung auf TR 4.x ist ja anscheinend auch noch nicht endgültig geklärt. Wir sind bei unseren Geräten zwar noch nicht ganz durch, liegt aber daran das die Firma die das bei uns macht, vollkommen überlastet ist, es gibt auch immer noch die Aussage, das es sich um eine freiwillige Geschichte handelt. Wurde hier glaube ich auch schon irgendwo diskutiert. Grüsse Michae

Autor	Beitrag
gmg 28.10.2010 20:14	quote----- Original von Michi344 Hallo gmg, es wäre ja zu schön wenn es immer so wäre. (dann wäret Ihr wahrscheinlich was unsere Branche angeht, arbeitslos). ----- Ja meinst Du denn, dass es für die Kollegen vom Ordnungsamt "schlimm" wäre, wenn es nichts zu beanstanden gibt? Es ist doch angenehm, wenn der Behördenmitarbeiter mit dem Betriebsinhaber ein Gespräch über "das Wetter" führen kann, nachdem er die Spielstätte überprüft und festgestellt hat, dass es NICHTS festzustellen gab. Beide Parteien sind doch Menschen. quote----- Original von Michi344 Zumal die Probleme den zuständigen Ämtern bekannt sind, doch es passiert einfach nichts. Ob es an der Überlastung der Mitarbeiter hapert, oder an deren Lückenhaften Fachwissen hängt, oder ob Sie sich in manche Spielhallen einfach nicht hineinwagen, keine Ahnung. Zumindest kann man wöchentlich die Verstösse dem Amt melden, es wird einfach nichts unternommen. ----- Ja, da kann ich Dir (leider) nur zustimmen. Es handelt sich um eine Spezialmaterie. Diese erfordert Spezialwissen. Zusätzlich sind die Kollegen vom Ordnungsamt so mit "normaler" - und wirklich eilbedürftiger - Arbeit belastet, dass manche Bereiche, die nicht so "eilig" sind, zu kurz kommen. Grüße

Autor	Beitrag
Michi344 28.10.2010 22:47	Hallo gmg, ob es für die Mitarbeiter schlimm wäre nichts zu beanstanden weiss ich nicht. Nur manchmal hat man eben auch den Eindruck, das Sie solange suchen, und meinen etwas finden zu müssen, damit Sie vielleicht Ihre Daseinsberechtigung nachweisen können. Den Eindruck habe ich manchmal, mein ganz persönlicher, zumal wenn Sie dann der Meinung sind etwas gefunden zu haben, dann sind Sie oftmals nicht vom Gegenteil zu überzeugen, wenn das Gefundene gar nicht zu Beanstanden ist, weil das Fachwissen bei dem Mitarbeiter wieder einmal Lückenhaft ist. Sorry sehr langer Schachtelsatz. Habe z.Bsp. vor nicht allzu langer Zeit erlebt, das man den Abstand zwischen zwei Automaten nachgemessen hatte, und der festen Überzeugung war, das die zwei Automaten einen Abstand von mind. 0,80 cm haben müssen. Da hatte man wohl etwas verwechselt. Das mit dem Wetter finde ich gut, hatten auch mal eine Behördenmitarbeiterin, die ist leider im Ruhestand, mit der konnte man absolut korrekt auskommen, und über alles plaudern. Diese Dame war dazu noch fachlich hoch qualifiziert, was vieles einfacher gemacht hat. Grüsse Michael
Meike 20.11.2010 08:39	Gruß an alle, hat denn jetzt schon jemand eine "richtige" online-petition beim Deutschen Bundestag oder entsprechende Petitionen bei den Landtagen eingereicht? Gruß Meike
novocheatr 24.11.2010 23:54	Hier mal etwas nach unten scrollen http://www.presseportal.de/pm/29943/1546203/vdai_automatenindustrie_e_v VDAI vs Casinos (Spielbanken) :kopfkratz: 104.000 Spielern mit pathologischem Spielverhalten Seit Inkrafttreten der neuen SpielV zum 01. Januar 2006 hat die Zahl der aufgestellten GGSG kräftig zugenommen. Auf 207.000 Geräte Ende 2007, 210.000 Ende 2008 und auf :kopfkratz: 212.000 Ende 2009. dann kommen die Gelegenheitsspieler (20€ Monat) erst wenn die Zocker kein Geld mehr haben, denn 212000 Automaten durch 104000 Zocker! Ergebnis jeder Zocker bespielt mindestens 2 Automaten gleizeitig. Ergo, jede 12 Konzession kann sich über 6 Zocker erfreuen! Soviel zu der verschwindent kleinen Bevölkerungsgruppe....

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH